

Entwicklungslinien und Merkmale des Bolzplatzes Informelle Fußballkultur zwischen Spiel- und Sportplatz im Wandel

Zusammenfassung

Bolzplätze finden sich in zahlreichen Gemeinden als Sport- und Spielstätten. Dennoch existiert bislang weder eine anerkannte Definition des Bolzplatzes noch ist dessen historische Entwicklung bislang näher aufgearbeitet worden. Im allgemeinen Verständnis stellen Bolzplätze einen Ort für freizeitbezogene Fußballspiele dar, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die fußballerischen Aktivitäten von den Spielern selbst organisiert werden und keine Einflussnahme durch Vereine und den organisierten Sport erfolgt. Mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme von zentralen Kennzeichen des Bolzplatzes und einer Erkundung von dessen wichtigsten Entwicklungslinien unternimmt der Beitrag eine definitorische Annäherung an den Bolzplatz als Zwischenform von Spiel- und Sportplatz. Im Ergebnis wird gezeigt, dass das Aufkommen und die Ausweitung einer Bolzplatzkultur nicht nur Ausdruck der Fußballentwicklung ist, sondern dass sich in Bolzplätzen auch Aspekte der Kinder- und Jugendpolitik, des Baurechts und Lärmschutzes sowie der Gesellschaftsgeschichte des Landes widerspiegeln.

Schlüsselworte

Bolzplatz, informeller Sport, Spielplatz, Kinder- und Jugendliche, Bau- und Lärmrecht

Summary

A „Bolzplatz“ can be found in many municipalities as sports and playground. However, there is neither a generally accepted definition of a Bolzplatz, nor has its historical development been worked out in detail. According to common understanding a Bolzplatz represents a place for leisure oriented recreational football matches, that is characterised by specific characteristics – predominantly that the activities are organised by the players themselves and no influence is exerted by clubs and organised sport. With the aim of taking stock of central characteristics of the Bolzplatz and exploring its main steps of development, the article takes a definitional approach to this specific kind of football fields. Attention is paid to the character of these pitches as an intermediate form of playground and sports field. It will be shown that the emergence of Bolzplatz related culture is not only an expression of the evolution of football, but also reflects aspects of the country's childhood and youth policy, of building law and noise regulation as well as its leisure development.

Keywords

„Bolzplatz“, football ground, informal sport participation, children and young adults, building law and noise regulation

Der Bolzplatz als wissenschaftliches Desiderat¹

Bolzplätze zählen zum festen Bestandteil der deutschen Alltags- und Freizeitkultur. Der Begriff Bolzplatz ist allgemein bekannt, ein Großteil der männlichen Bevölkerung schaut auf eigene Erfahrungen auf dem Bolzplatz zurück und das Gros deutscher Kommunen hat Bolzplätze als Spiel- und Sportstätten ausgewiesen. Dieser Bekannt- und Vertrautheit sowie der großen Verbreitung von Bolzplätzen stehen indes eine bemerkenswerte begriffliche Unschärfe und vor allem weitgehende Unkenntnis über den Ursprung und die Entwicklung von Bolzplätzen gegenüber. Bislang existiert weder eine allseits anerkannte Definition des Bolzplatzes noch wurde sich fachwissenschaftlich näher mit der Geschichte von Bolzplätzen auseinandergesetzt. Jenseits belletristischer Darstellungen und der Kinder- bzw. Jugendliteratur („Die Bolzplatz-Bande macht das Spiel“, „Fußball-Haie: Kampf um den Bolzplatz“) sowie zumeist anekdotenreicher Erinnerungsbände aus dem Genre der Fußballkultur („Unwiderstehliche Bolzplatz-Erinnerungen“) ist dem Bolzplatz bislang nur begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet worden (Redelings/Theisen 2013; Imm 2015).

In jüngeren Nachschlagewerken ist der Begriff nicht angeführt. So blieb der „Bolzplatz“ im letzten gedruckten Brockhaus unberücksichtigt (Brockhaus 2006); selbst im *Brockhaus Sport* fand der Begriff keine Erwähnung (Hotz/Beckmann 2007). Freizeit- und Sportwissenschaftler, aber auch Fachhistoriker und Sozialwissenschaftler haben den Blick bislang vor allem auf den organisierten Sport, d.h. den Vereinssport, gerichtet, während der informelle oder selbstorganisierte Sport auch angesichts einer schwierigen Datenlage nur in Ausnahmefällen gründlichere Beachtung erfahren hat (Bindel 2008; Fuhrmann 2013; Renout 2015). Eingehendere Berücksichtigung hat der Bolzplatz hingegen in einigen Arbeiten zur kommunalen und regionalen Sportgeschichte sowie in Studien zur Sportkultur von Kindern und Jugendlichen gefunden (Lindner/Breuer 1978; Brettschneider et al. 1989).

Mit Blick auf diese Ausgangsbeobachtungen verfolgt der vorliegende Beitrag das doppelte Ziel, zunächst in primär deskriptiver Perspektive eine Bestandsauf-

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Studie, die vom Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung der Deutschen Sporthochschule Köln für eine Arbeitsgruppe des Deutschen Fußballmuseums (Dortmund), des Ruhr Museums (Essen) und der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets (Bochum) erstellt wurde. Patricia Zimmermann gebührt Dank für die Mitwirkung bei der Erstellung der Studie. Für zahlreiche Hinweise und kritische Anmerkungen im Rahmen eines Workshops zum Thema sei Sara-Marie Demiriz, Andreas Luh, Manuel Neukirchner, Kristian Naglo, Dilwyn Porter, Christoph Seidel, Henry Wahlig und Martin Wörner gedankt.

nahme hinsichtlich der Kernmerkmale des „Bolzplatzes“ vorzunehmen, um so den Begriff zumindest in Grundzügen zu definieren. Im Zuge dieser Begriffsarbeit wird auch rechtlichen Betrachtungen, in denen sich überraschenderweise eingehender mit dem Bolzplatz befasst wurde, nähere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf dieser Grundlage werden dann zentrale Entwicklungslinien der Bolzplatzgeschichte grob in diachroner Perspektive skizziert, die auch den Wandel der Bolzplatzkultur beleuchten. Mit dieser Schwerpunktsetzung versteht sich der Beitrag als gesellschaftswissenschaftliche Annäherung an einen Ort, der weitaus weniger eindeutig eingrenz- und erklärbar ist, als es seine Verbreitung und Bekanntheit nahelegen. Zugleich setzt der Beitrag gezielt einen anderen Akzent als die zahlreichen erinnerungsbezogenen Stücke, die dem Bolzplatz die Aura des Ursprünglichen und Ungezügelmten zuschreiben oder sich der Nostalgie des Straßenfußballs erinnern. Entsprechende Werke haben vor allem das Interesse der Kultur- und Literaturwissenschaften gefunden und sich nicht zuletzt diskurstheoretischer Ansätze bedient.²

In analytischer Hinsicht widmet die vorliegende Erkundung dem Charakter von Bolzplätzen als einer Zwischenform von Spiel- und Sportplatz besondere Beachtung. Unabhängig von ihrer Trägerschaft sind Bolzplätze dadurch gekennzeichnet, dass auf ihnen weitgehend frei von organisierten Kontrollinstanzen gespielt und Sport betrieben werden kann. Als einer der wenigen Orte im öffentlichen Raum, an denen sich Kinder und Jugendliche selbstbestimmt treffen, unbeaufsichtigt aufhalten und ihre Freizeit eigenständig gestalten können, kommt dem Bolzplatz damit als Aktions-, Sozial-, Lern- und Erfahrungsraum wichtige Bedeutung zu. Durch diese spezifische Charakteristik, aber auch durch ihre starke Verbreitung, sind Bolzplätze vor allem seit den 1960er Jahren zu zentralen Orten der Kinder- und Jugendkultur avanciert. Der Bolzplatz markiert infolgedessen nicht nur einen bedeutsamen Ort individueller Sozialisation, sondern auch gesellschaftlicher Formierung, der sowohl Integrations- als auch Exklusionsprozesse schürt, aber auch Schauplatz von Konflikten ist. Nicht zuletzt der von Bolzplätzen ausgehende Lärm ist bis heute immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren. Deutlich wird mit Blick auf diese Dimensionen, dass sich im Wandel von Bolzplätzen auch grundlegende gesellschaftliche Entwicklungsprozesse widerspiegeln.

2 Eine rege fachwissenschaftliche Aufarbeitung dieses Zugangs ist bislang vor allem für den britischen Fußball erfolgt. Neue Perspektiven für den deutschen Sprach- und Kulturraum eröffnet die jüngste Fußball-Tagung der Schwabenakademie Irsee, die im Januar 2020 den „Fußball in der deutschen Kinder- und Jugendliteratur“ behandelte.

Systematische Belege für die hier beleuchteten Merkmale von Bolzplätzen sind seitens der Wissenschaft bislang weder publiziert noch erfasst worden. Vor diesem Hintergrund basieren die folgenden konzeptionellen Ausführungen in methodischer Hinsicht vor allem auf gedruckter oder online verfügbarer *grauer Literatur*, auf der Medienberichterstattung sowie auf Einträgen in Foren und Blogs des Internets, die in der Regel von den Bolzplatzspielern selbst verfasst wurden (exemplarisch Settgest 2018). Komplementär werden die Ergebnisse nicht-teilnehmender Beobachtung von rund 20 Bolzplätzen im Raum Nordrhein-Westfalen im August und September 2019 einbezogen.

Der Fokus des Beitrags ist auf Deutschland gerichtet. Eine direkte Übersetzung des Begriffes in andere Sprachen ist – obwohl sich Bolzplätze im Sinne der deutschen Bezeichnung nahezu überall auf der Welt finden lassen – nicht möglich.³ Soweit erkennbar, findet sich in Fremdsprachen auch kein entsprechendes originäres Pendant zum deutschen Begriff; am weitesten verbreitet ist sicherlich die Bezeichnung Straßenfußball (Vilela 2015). Neben spezifischen Referenzen zu lokalen Begebenheiten (z.B. the „Co-op field“) wird etwa im angloamerikanischen Raum auf die allgemeineren Bezeichnungen „playing field“ oder „park“ sowie „reccy“ oder „rec“ („recreation ground“) und „football ground“ zurückgegriffen. Eine weiterführende Forschungsperspektive erwächst vor diesem Hintergrund aus den Fragen, ob es in anderen sprachlichen Zusammenhängen ein ähnliches Verständnis von Bolzplätzen gibt und welche sozialen und funktionalen Ausprägungen mit dem Konzept des Bolzplatzes in anderen Ländern verbunden sind.

Definitionen, Merkmale und Typisierungen von Bolzplätzen

Im allgemeinen Verständnis stellen Bolzplätze einen Ort von freizeitbezogenen Fußballspielen bzw. Fußballwettkämpfen dar, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die fußballerischen Aktivitäten von den Spielern selbst organisiert werden und keine Einflussnahme durch Vereine oder andere institutionalisierte Akteure erfolgt. Die formalen Rahmenbedingungen von Bolzplätzen wie Platzmaße, Tore und Spielregeln orientieren sich lediglich grob am Regelwerk des organisierten Ver-

3 Die internationale Verbreitung von Bolzplätzen ist v.a. von zahlreichen Fotografen dokumentiert worden. Bereits mehrfach in Ausstellungen gezeigt wurden die Bilder des unter dem Künstlernamen arbeitenden Victor van der Saar, der auf seinen Fotografien von Bolzplätzen das Tor immer aus einer Distanz von elf Metern ablichtet (www.zeit.de/sport/2014-05/fs-bolzplatz-fussball-bilder).

einsfußballs. Vielfach weisen sie Eigenarten und Spezifika auf, die nicht zuletzt auf lokalen Begebenheiten sowie Traditionen basieren. Bolzplätze sind in einem engen Begriffsverständnis vor allem in urbanen Kontexten anzutreffen, womit sie sich von der Wiese oder dem Acker des ländlichen Raums unterscheiden. In einem erweiterten Verständnis werden aber auch Spielflächen im ländlichen Raum als Bolzplätze bezeichnet.

Obgleich kein allgemeiner Konsens über definitorische Merkmale und Abgrenzungen des Bolzplatzes existiert, finden sich in grauer Literatur und im Internet Beschreibungen, die zumindest eine Annäherung erlauben und im heuristischen Sinne auch den folgenden Ausführungen zugrunde liegen. Einen wichtigen Zugang zur Definition von Bolzplätzen bilden dessen Ausmaße: Bolzplätze verfügen über keine Normbreiten und -längen, sondern umspannen zumeist ein Rechteck von ca. 15 bis 25 Meter Breite und ca. 30 bis 70 Meter Länge. Damit liegen sie in der Regel oberhalb der Standardgrößen heutiger Mini-Spielfelder, die zumeist mit den Maßen 10x15, 13x20, 15x30 begrenzt werden. Folgt man einer auf der Webseite „bolzplatz.com“ präsentierten Datenbank mit 951 eingetragenen Spielfeldern (März 2020) lassen sich allerdings auch zahlreiche Abweichungen von diesen Grobmaßen identifizieren, so etwa, wenn in Hamburg am Triebweg auf 100x50 Metern gekickt wird.⁴

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Untergrunds von Bolzplätzen ist ebenfalls eine erhebliche Variationsbreite auszumachen: Während neuere Kleinfeldspielfelder zumeist aus Kunstrasen bestehen, setzt sich der Untergrund älterer Bolzplätze sowohl aus Beton und Asphalt als auch aus Asche und Granulat sowie aus diversen Kunststoffen und Kautschuk zusammen. Bisweilen sind auch Mischformen dieser Materialien vorzufinden. Als Grundlage von Bolzplätzen kann aber auch natürlicher Rasen dienen, der im engeren Umfeld der Tore zumeist abgelauften ist und je nach Wetter- und Pflegezustand unterschiedliche Längen aufweist.

Die mit Abstand meisten Bolzplätze in Deutschland befinden sich auf Gemeindegrund und werden von Kommunen unterhalten. Häufig befinden sich Bolzplätze auch in der Nachbarschaft zu Schulen und Spielplätzen oder sogar auf deren Gelände. Seit dem Aufkommen von Ganztagschulen sind diese aber in der Regel nicht mehr öffentlich zugänglich. In geringerem Ausmaß werden entsprechende Räume für Ballspiele auch von Wohnbaugesellschaften und Hauseigentümern, die oftmals über Hinterhöfe oder Plätze auf Freiflächen zwischen Häusern verfügen, bereitgestellt. Eine übergreifende Bolzplatzpolitik existiert in Deutschland nicht.

4 www.bolzplatz.com/show_detail_id_300.html (15.05.2020)

Jede Kommune setzt eigene Prioritäten und räumt dem informellen Fußballspielen von Kindern und Jugendlichen auf Bolzplätzen unterschiedlichen Stellenwert ein. Sportvereine und -verbände haben sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht näher mit der Errichtung, Ausgestaltung und Unterhaltung von Bolzplätzen befasst. Der für den informellen Sportgebrauch zugängliche Bolzplatz wurde vom Sportplatz des organisierten Sports deutlich abgegrenzt und erst in jüngster Zeit im Zuge einer veränderten Rekrutierungsstrategie in Einzelfällen in den eigenen Verantwortungsbereich überführt.⁵

Die Begrenzung des Bolzplatzes bildet vor allem in verdichteten urbanen Räumen ein wichtiges Merkmal. Der Bolzplatz weist in der Regel keine Markierungen auf, ist aber oftmals durch verschraubte Zäune aus Metallgitter umgrenzt, um Schäden im Umfeld – vor allem an Wohnungen und Fenstern, aber auch Gärten und der Vegetation – zu vermeiden. Die Ausstattung des Bolzplatzes ist durchweg spartanisch. In der Regel verfügen Bolzplätze über zwei fest montierte Tore aus Stahl- oder Eisengestänge, oftmals im Handballformat (3x2 Meter).⁶ Vielfach haben die Tore keine Tornetze, häufig aber Eisenstangen an deren Stelle. In selteneren Fällen besitzen Bolzplätze auch keinerlei Ausstattung mit Toren. Eine jüngere Entwicklung sind sogenannte Multifunktionsspielfelder, die neben festmontierten Toren auch über zusätzlich installierte Basketballkörbe verfügen. Die bislang noch selten anzutreffenden spezifischen Beleuchtungen von Bolzplätzen, die eine Nutzung auch in den Abendstunden und im Winter ermöglichen, finden sich am häufigsten an diesen Multifunktionsspielfeldern. Als Spielgerät dienen Lederfußbälle. In Abhängigkeit von Alter, sozialer Lage und Platzbeschaffenheit kommen aber auch Gummibälle, Plastikbälle und Bälle aus anderen Materialien zum Einsatz.⁷

Ist mit den angeführten formalen Merkmalen die materielle Dimension des Bolzplatzes zumindest grob umrissen, so stellt die immaterielle Dimension des Bolzplatzes in Form von Traditionen und Praktiken ebenfalls einen wichtigen definitorischen Zugang dar. Auch diese Herangehensweise ist bislang erst in Einzelfällen in der Fachliteratur berücksichtigt worden (Müller 2017). Vor diesem Hinter-

5 Grundlegend für diese veränderte Haltung war das Vorhaben des Deutschen Fußball-Bundes, aus den Überschüssen der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland rund 1.000 Minispielfelder im Umfeld von Schulen zu errichten, die in enger Zusammenarbeit mit benachbarten Vereinen bespielt werden.

6 Einschlägige Online-Versandhändler führen sogar „unkaputtbar[e]“ vollverschweißte Aluminiumtore in diesem Format (www.amazon.de/Fussballtor-Bolzplatztor-00-UNKAPUTTBAR/dp/B00KJ50UQK/ - 2.5.2020).

7 Systematische Belege für die hier angeführten Merkmale sind bislang seitens der Wissenschaft nicht erfasst worden und basieren infolgedessen aus der Beobachtung auf Bolzplätzen vor Ort.

grund basieren die folgenden Ausführungen ebenfalls auf publizierter oder online verfügbarer grauer Literatur sowie den Ergebnissen teilnehmender Beobachtung.⁸ Das Fußballspiel auf dem Bolzplatz folgt nicht den Regeln des Vereinsfußballs, orientiert sich aber grundsätzlich an diesen. Einen Schiedsrichter gibt es auf Bolzplätzen nicht. Die Anzahl der Spieler auf dem Bolzplatz ist nicht festgelegt, auf Grund der Größe von Bolzplätzen spielen zumeist aber nicht mehr als sieben Spieler in einer Mannschaft. Alters- oder Geschlechtsbegrenzungen gibt es nicht, Mädchen und Frauen stellen jedoch die viel zitierte Ausnahme dar. Zumeist erfolgt zu Beginn des Spiels eine gleichmäßige Aufteilung der Aktiven auf zwei Mannschaften. Bei einer ungeraden Zahl von Spielern wird in seltenen Fällen mit Auswechselspielern agiert; häufiger aber erhält die absehbar spielerisch schwächere Mannschaft einen Spieler mehr. Zu den regelmäßigen Praktiken zählt auch, dass Spieler innerhalb eines Spiels zwischen den Mannschaften getauscht werden; dies erfolgt vor allem dann, wenn eine Mannschaft bereits einen deutlichen Torvorsprung erreicht hat. Zu den üblichen Praktiken des Bolzplatz-Fußballs gehört auch, dass die Akteure das Spiel zeitweilig oder dauerhaft verlassen oder zu einem späteren Zeitpunkt neue Spieler hinzukommen.

Statt einer festen Spielzeit wird beim traditionellen Bolzplatz-Fußball häufig eine bestimmte Anzahl von zu erzielenden Toren vereinbart (z.B. wer zuerst zehn Tore erzielt). Zu den verbreiteten Praktiken zählt auch die auf Konsens beruhende Regelung, dass bei einbrechender Dunkelheit das nächste bzw. letzte Tor entscheidet. Tor- und Seitenaus, aber auch Strafraum und Fünfmeterraum sind in der Regel nicht exakt markiert und werden als Grenzen nur grob im Zuge von Absprachen vereinbart. Bisweilen dienen auch Kleidungsstücke und Holzstöcke als Eck- bzw. Seitenmarkierungen. Dass beim Seitenaus, seltener auch beim Toraus, der Einwurf bzw. Abschlag nicht zwingend dem Team zugesprochen wird, dessen Spieler den Ball zuletzt nicht berührt hat, sondern der Spieler den Einwurf zugesprochen erhält, der den Ball als erster erreicht und ins Spiel zurückholt, stellt eine geringer verbreitete Praxis dar. Auf die Abseits- und Rückpassregel wird durchweg verzichtet. Häufig wird auch das Ausführen von Eckstößen weggelassen und stattdessen für drei Ecken ein Elfmeter gewährt.

Eine Entscheidung über die Seitenwahl wird oftmals durch Auszählverfahren herbeigeführt. So bewegen sich beispielsweise die Führungspersönlichkeiten der Mannschaften – in der Regel werden keine Spielführer benannt –, aufeinander zu,

8 Eine der wenigen allgemein zugänglichen Belegstellen sind Beiträge im Magazin *11Freunde* (11freunde.de/artikel/letztes-tor-entschiedet/326662; 11freunde.de/artikel/no-title/3107072.4. 2020).

indem sie abwechselnd einen Fuß vor den anderen setzen. Wer am Ende den Fuß oben aufsetzt, hat die Seitenwahl gewonnen (Ulrich 2018). Beim Bolzplatz-Fußball vereinbaren die Mannschaften häufig, mit einem sogenannten „letzten Mann“ oder „fliegenden Torhüter“ zu spielen. Bei dieser Spielvariante besitzt derjenige Spieler, der dem eigenen Tor am nächsten steht, das Recht, den Ball in die Hand zu nehmen. Eine Abweichung von der Regel wird durch den Ausruf „Torwartwechsel“ deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Bolzplatz-Fußball kennt neben dem eigentlichen Spiel auch eine ganze Reihe von weiteren Wettbewerben. Zu den bekanntesten Sonderspielen zählen u.a. Elfmeterschießen (Elferkönig) und Hochhalten. Bemerkenswert ist, dass zahlreiche dieser Spiele in ganz Deutschland bekannt sind, aber regional unter unterschiedlichen Bezeichnungen firmieren (im Vereinstraining werden sie hier und da als ‚Fußball-Klassiker‘ bezeichnet und praktiziert).

Da eine empirisch gestützte Vermessung von Bolzplätzen in repräsentativer Breite bislang noch nicht unternommen wurde, lässt sich eine Systematisierung der Vielfalt der Ausprägungsformen lediglich in Form einer heuristischen Typisierung vornehmen. Im Folgenden werden fünf verschiedene Bolzplatzarchetypen vorgestellt. Unterschieden wird dabei vor allem hinsichtlich der Spielfeldgröße, der Spielfeldbegrenzung und des Untergrundes.

Der hochumzäunte Bolzplatz im dicht bebauten Wohngebiet markiert den *ersten Typ*, der in einem engeren Begriffsverständnis den in der Literatur am häufigsten anzutreffenden Zuschreibungen zum Bolzplatz entspricht. Charakteristisch ist beim sogenannten Gitter- oder Affenkäfig neben dem verdichteten urbanen Umfeld die minimale Ausstattung mit zwei Toren, ohne weitere Spielfeldmarkierungen. Der Untergrund ist bei diesem Typus von Bolzplatz zumeist asphaltiert, bisweilen wird aber auch auf einfacher Asche gespielt. Eine leichte Abwandlung dieser Form von Bolzplatz ist ebenfalls im urbanen Raum zu finden. Da die Bebauung nicht immer bis unmittelbar an den Bolzplatz heranreicht, wird in einigen Fällen auch auf eine direkte Umzäunung des Bolzplatzes mit Gittern verzichtet. Stattdessen dienen Eingrenzungen aus Stein oder Holz, die bisweilen auch nur hinter den Toren zu finden sind, als Begrenzung. Auch bei diesem Typus besteht der Untergrund in der Regel aus Beton oder Asche und es sind keine Markierungen vorhanden.

Der *zweite Typus* von Bolzplatz ist durch den gänzlichen Verzicht auf Umgrenzungen gekennzeichnet. Infolge von Baumbeständen im unmittelbaren Umfeld des Bolzplatzes erweist sich eine Einzäunung oder Ummauerung in diesem Fall nicht als notwendig. Der Unterboden dieser Variante von Bolzplätzen ist oftmals

mit kleineren Gesteinskörnungen geschottert. An den Rändern entsprechender Bolzplätze findet sich oftmals ein Untergrund aus Rasen und Unkraut als Folge einer geringeren Beanspruchung.

In ländlichen oder stärker suburbanen Räumen bzw. vielfach auch an den Rändern von Gemeinden finden sich ebenfalls zahlreiche Bolzplätze, die hier als *dritter Typus* vorgestellt werden. Sie sind angesichts einer fehlenden Umfeld-Bebauung zumeist nicht eingegrenzt und besitzen vielfach einen durchgehenden Rasenuntergrund. Kennzeichen dieser Bolzplätze ist der höhere Pflegeaufwand durch die Notwendigkeit einer regelmäßigen Kürzung des Rasens.

Ein *vierter Typ* von Bolzplätzen ist vor allem durch den Untergrund gekennzeichnet. Auf Grund von Verletzungsrisiken und der Gefahr von Hautabschürfungen ist man dazu übergegangen, modernere Bodenvarianten für Bolzplätze zu wählen, die Gesundheitsrisiken reduzieren, aber auch ein anderes Ballverhalten zur Folge haben. Hierzu zählen verschiedene Kunststoffe und Formen von Granulat-Mix, die Hautverletzungen aber ebenfalls nicht ausschließen. Infolgedessen wird in jüngster Zeit u.a. mit Rindenmulch und natürlichen Materialien experimentiert. Diese Variante von Bolzplätzen lässt sich weniger an ihrer Lage als vielmehr an ihrer Entstehungszeit festmachen: sie sind in der Regel erst nach der Jahrtausendwende entstanden. Verbunden mit der Einrichtung entsprechender Anlagen sind vergleichsweise hohe Investitionskosten. Die im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gebauten 1.019 Mini-Spielfelder setzen auf Kunstrasen. Sie stellen angesichts ihrer geringeren Größe eine Abwandlung des Bolzplatzes dar, sind in der Regel aber auch allgemein zugänglich.

Als modernste Form des Bolzplatzes gelten gegenwärtig Multifunktionsspielfelder, die hier als *fünfte Typus* eingeführt werden. Sie verbinden die klassischen Merkmale (Umzäunung im urbanen Raum, Ausstattung mit Toren) mit neuen Funktionsansprüchen wie dem Kunstrasenuntergrund und einer erweiterten Ausstattung mit u.a. Basketballkörben. Vielfach verfügen diese Anlagen auch über Spielfeldmarkierungen. Die multifunktionale Nutzung von Bolzplätzen stellt gegenwärtig noch eine Ausnahme dar. Oftmals stehen diese privat errichteten Bolzplätze nicht der Allgemeinheit zur Verfügung, sondern sind für Schulen, Betriebe oder andere Einrichtungen reserviert.

Diese Grobtypologie von Bolzplätzen ließe sich weiter ausdifferenzieren, ohne dass ein Konsens über notwendige und hinreichende Kriterien oder Merkmale hergestellt werden kann. So führen Debatten darüber, ob etwa für das Fußballspiel

genutzte Wiesen ohne Tore auch als Bolzplätze zu bezeichnen sind, stets zu höchst kontroversen Einschätzungen, so dass sich bisweilen auf den Minimalkonsens zurückgezogen wird, dass Bolzplätze für das informelle Fußballspielen bereitgestellte Plätze unterschiedlicher Beschaffenheit sind.

Der Bolzplatz als Verwaltungs- und Rechtsstreitobjekt

Jenseits der ebenso breit gestreuten wie heterogenen Zuschreibungen zur materiellen Beschaffenheit von Bolzplätzen aus Sicht der beteiligten Akteure ist bislang vor allem im Zuge von Rechtsstreitigkeiten eine Definition und Abgrenzung von Bolzplätzen unternommen worden, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Rahmen der Rechtsprechung wurde vor allem das Spannungsverhältnis des Bolzplatzes zwischen Spielplatz und Sportplatz thematisiert, letztlich aber nicht aufgelöst. Zumeist stehen Fragen der Lärmemission bzw. der Lärmimmission im Zentrum definitorischer Zugänge. Alexander Arndt listet in seiner Studie zum Baugenehmigungs- und Bauplanungsrecht von Spielplätzen verschiedene lokale Verwaltungsgerichtsurteile der 1970er, 80er und 90er Jahre auf, in denen Bolzplätze rechtlich unterschiedlich klassifiziert wurden (Arndt 2002). Bereits das Verständnis von Bolzen variiert in den entsprechenden Urteilen, so umfassen die Definitionen von Bolzen u.a. die Zuschreibungen:

„Ballspielen“, „Ballspielen und Austoben“, „Fußballspielen“, „unorganisiertes Fußballspiel“, „lärmintensives Fußballspiel“, „lärmintensives und ohne feste Regeln stattfindendes Fußballspiel“, „mit im Einzelfall frei vereinbarenden Regeln und spontanes Fußballspiel in kleinen Gruppen“, „annähernd regelgerechtes Fußballspiel“, mit Zuschauern, ohne Zuschauer (Arndt 2002: 126).

Weitergehende Beachtung hat vor allem die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in den 1990er Jahren gefunden, der zufolge Bolzplätze sich von Kinderspielplätzen in einigen Kernmerkmalen unterscheiden. Während Kinderspielplätze

auf die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung angewiesen und als deren sinnvolle Ergänzung sowohl im allgemeinen als auch im reinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig sind, so dass die mit einer bestimmungsgemäßen Nutzung verbundenen Beeinträchtigungen von Nachbarn grundsätzlich hinzunehmen sind [...], dienen Bolzplätze auch und vor allem

der spielerischen und sportlichen Betätigung Jugendlicher und junger Erwachsener (Deimel 1998: 1f.).⁹

Das Bundesverwaltungsgericht folgert daraus, dass auf Grund der von den Bolzplätzen „ausgehenden stärkeren Auswirkungen auf ihre Umgebung“ eine Unterscheidung zu Kinderspielplätzen vorzunehmen ist und deshalb auch „eine andere bauplanungsrechtliche Beurteilung“ (Deimel 1998: 2) erfolgen müsse. „Sie müssen aber jedenfalls wie Anlagen für sportliche Zwecke behandelt werden“ (Deimel 1998: 2). Ludger Deimel verweist darauf, dass es sich bei Bolzplätzen „in aller Regel um öffentliche Anlagen handeln dürfte“, die durch Träger der öffentlichen Hand „offiziell errichtet worden sind“. Eine Genehmigung war im (historischen) Bauprozess in der Regel „nicht erforderlich“, sondern sei „erst über die fortlaufende Rechtsprechung entwickelt“ worden. Deimel (1998: 2) leitet hieraus einen Bestandsschutz ab, sieht aber auch in Streit- bzw. Klagefällen gegen Städte und Gemeinden als Träger der Anlagen „bei der Entscheidung zugunsten oder zuungunsten einer Anlage häufig (...) eine politische Entscheidung“.

Alexander Arndt konstatiert angesichts der Bandbreite der Definitionen, dass „selten [...] an einer städtebaulichen Nutzung durch die Rechtsprechung bzw. das Schrifttum so herumgedeutelt worden sein (dürfte) wie am ‚Bolzen‘“. Er schlussfolgert, dass es sich bei dem Bolzplatz um ein „Unikum des Bauplanungsrechtes“ handelt (Arndt 2002: 127). Auch Hans Carl Fickert und Herbert Fieseler betonen, dass der Begriff „nicht fest umrissen“ sei, während Gerd Ketteler erläutert, dass die Bezeichnung „ohne feste Konturen“ wäre (zit. n. Arndt 2002: 127). Mit Blick auf die Verwaltung von Bolzplätzen sind in deutschen Kommunen grundsätzliche Gemeinsamkeiten auszumachen. Vielfach werden die Bolzplätze von Kommunen ähnlich wie Spielplätze behandelt und auch von denselben kommunalen Ämtern bzw. Abteilungen betreut. Infolgedessen finden sich in zahlreichen Kommunen entweder Regelungen für die Nutzung von Bolzplätzen im Rahmen der allgemeinen Stadtordnungen oder in eigenen „Spiel- und Bolzplatzsatzungen“ bzw. „Spiel- und Bolzplatzordnungen“. Das Beispiel der Stadt Köln steht exemplarisch für die erste Dimension: Hier sind in der aktuellen Stadtordnung, die am 29. Januar 2017 verabschiedet wurde, in „§ 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze“ festgelegt. In diesen heißt es:

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Ein Aufenthalt ist grundsätzlich bei Beachtung von Absatz 2 gestattet. (2) Auf öffentlichen

⁹ Zit. mit Verweis auf BVerwG vom 12.12.1991, BauR 1992, 338 = BRS 52 Nr. 47 = ZfBR 1992, 144.

Spiel- und Bolzplätzen sind a) der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken, b) der Konsum von Tabakwaren, anderen nikotinhalten Erzeugnissen (zum Beispiel E-Zigaretten, Shishas) oder Drogen, c) das Fahrradfahren von Jugendlichen und Erwachsenen, d) das Befahren mit verbrennungsmotorbetriebenen Kraftfahrzeugen, e) die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerstellen verboten (Kölner Stadtordnung – KSO: 11).

Den entsprechenden Bestimmungen liegen die in § 23 fixierten Regelungen zu „Status und Verkehrssicherungspflicht“ zu Grunde, in denen ausgeführt wird:

(1) Die öffentlichen Grünflächen und die Spiel- und Bolzplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Köln. (2) Die in öffentlichen Grünflächen und auf Spiel- und Bolzplätzen mit dem Bau, der Unterhaltung und der Überwachung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Tätigkeiten werden als Aufgaben des öffentlichen Rechts wahrgenommen (ebd.: 10).

Detaillierter fällt die „Satzung für die Benutzung der Kinderspiel- und Bolzplätze der Stadt Rosenheim (Spiel- und Bolzplatzsatzung)“ aus, die im November 1997 verabschiedet und zuletzt am 6. April 2017 geändert wurde. Diese Satzung steht exemplarisch für Städte mit eigenen Ordnungen. Hier wird nicht nur in § 1 eine Definition vorgenommen – „(3) Bolzplätze im Sinne dieser Satzung sind Plätze, die der sportlichen Betätigung dienen und nur über die dazu notwendigen Einrichtungen verfügen, nicht aber darüber hinaus mit anderen Geräten zum Spielen ausgestattet sind, einschließlich der Rasenspielfelder in der Innflutmulde“ –, sondern es werden auch präzise Regelungen zur Nutzungsberechtigung aufgelistet:

§ 2: (2) Auf Bolzplätzen dürfen sich vorrangig nur Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr aufhalten, sowie Personen, die sie beaufsichtigen. Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, müssen von einer dazu geeigneten Person beaufsichtigt werden. [...] § 10: (1) Ordnungswidrig handelt, wer 1. sich entgegen § 2 Abs. 1, 2, 3 unbefugt auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder auf einer Spielwiese oder Anlage für Trendsport aufhält, 2. gegen die in § 3 Abs. 1 genannten allgemeinen Verhaltensregeln verstößt, den Verboten gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 13 zuwiderhandelt oder gegen seine Aufsichtspflicht gemäß § 3 Abs. 3 verstößt, 3. sich außerhalb der Öffnungszeiten gemäß § 5 auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Spielwiese oder Anlage für Trendsport aufhält (Stadt Rosenheim: 2).

Nicht nur wenn Bolzplätze geplant werden, sondern auch im Fall von bereits bestehenden Bolzplätzen, kommt es vielfach zu Konflikten. Dabei geht es zum einen um Kinder und Jugendliche, die beim Spielen auf dem Bolzplatz Lärm verursachen, durch den sich Nachbarn gestört fühlen; zum anderen aber auch um Erwachsene,

die den Bolzplatz nutzen und sich damit über die engeren Nutzerbestimmungen der kommunalen Ordnungen hinwegsetzen.

Während die rechtlichen Regelungen deutscher Kommunen zur Nutzung von Bolzplätzen relativ ähnlichen Charakter haben und vor allem im Hinblick auf die Altersbegrenzung und die zeitliche Beschränkung der Nutzung Gemeinsamkeiten aufweisen, dokumentiert die Rechtsprechung deutscher Gerichte unterschiedliche Erwägungsgründe. Es finden sich in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Urteile, in denen Gemeinden sowohl auferlegt wurde, ihrer Verkehrssicherungspflicht Rechnung zu tragen (Otto 1999) als auch eine „nachbarverträgliche Weise“ (Verwaltungsgericht Minden 2004) der Nutzung zu sichern und für die „Einhaltung der Immissionsrichtwerte“ zu sorgen (Hessischer VGH 1999). Während als Folge der Rechtsstreitigkeiten in einigen Fällen Bolzplätze gesperrt oder sogar dauerhaft geschlossen wurden, sind in anderen Fällen den Kommunen bauliche Lärmschutzmaßnahmen auferlegt und in wiederum anderen Fällen Klagen abgewiesen worden (Verwaltungsgericht Düsseldorf 2004). Die hier angeführten Urteile kommunaler Verwaltungsgerichte deuten grundsätzlich auf eine vergleichsweise restriktive Auslegung der Bolzplatznutzung zu Beginn des 21. Jahrhunderts hin.¹⁰

Im Jahr 2011 führte eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dazu, dass Lärm von Kindertagesstätten und Kinderspielflächen nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung bewertet wird. Eine weniger strikte Auslegung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Bolzplätzen spiegelte sich in der Folge dann auch in einem vielbeachteten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wider, in dem es um Mietminderungen in Folge von Bolzplatzlärm ging (Bundesgerichtshof 2015). In diesem Urteil wurde festgestellt, dass Kinderlärm nicht zur Mietminderung berechtige und Geräusche vom Bolzplatz vor der eigenen Terrasse keinen Mangel darstellen.

Die Probleme sind infolge von anhaltenden Nachverdichtungen in urbanen Räumen aber mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des BGH-Urteils nicht vom Tisch. Vielmehr ist es zu zahlreichen weiteren Anwohnerbeschwerden gekommen, so dass sich die Kommunen erneut veranlasst sahen, verstärkte Kontrollen hinsichtlich der Nutzungszeiten der Plätze vorzunehmen. In anderen Fällen haben Kommunen aber auch entschieden, Bolzplätze zu schließen oder zu verlegen. Dies hatte zur Folge, dass in einer ganzen Reihe von deutschen Städten der informelle Breitensport weitgehend aus den Wohngebieten verschwun-

¹⁰ Siehe für einen Überblick zu Gerichtsurteilen um die Jahrhundertwende auch die zusammenfassende Presseschau der privaten Webseite spielplatzob.bplaced.net/urteile.html.

den ist. In jüngster Zeit ist man infolgedessen verstärkt dazu übergegangen, an der Verbesserung des Lärmschutzes zu arbeiten. So wird – sofern die kommunalen Finanzen es erlauben – häufig ein anderer Boden, beispielsweise Kunstrasen, verlegt. Zudem werden Gitterzäune und -tore durch Netze ersetzt. Noch größerer Aufwand wird betrieben, wenn zusätzliche Schallschutzwände an Bolzplätzen errichtet werden.

Insgesamt betrachtet verdeutlicht der Blick auf baurechtliche Fragen und Debatten über Lärmbelästigung, dass in Rechtsurteilen und Gesetzeskommentaren die bislang eingehendsten Befassung mit dem Bolzplatz erfolgt ist, die quantitativ sogar Erinnerungs- und Nostalgiebetrachtungen in den Schatten stellt. Die Notwendigkeit, angesichts der Fülle von Konfliktfällen eine engere Abgrenzung vorzunehmen, dokumentiert indes nicht nur die rechtliche Dimension der Bolzplatzkultur, sondern sie ist letztlich auch Ausdruck des Stellenwerts, den Gesellschaften Sport und Spiel – und nicht zuletzt Kinder- und Jugendlichen – zubilligen.

Die Bolzplatzkultur im Wandel

In der Entstehung, Verbreitung und Ausgestaltung der Bolzplatzkultur spiegeln sich neben der allgemeinen Fußballentwicklung und der kommunalen Spielplatzpolitik auch der grundsätzliche gesellschaftliche Wandel Deutschlands und ein verändertes Verständnis von Freizeit wider. Der folgende Überblick unternimmt den Versuch, nach der typologischen Klassifizierung des Bolzplatzes nunmehr auch eine historische Grobperiodisierung vorzunehmen. Auch diese Einteilung hat primär heuristischen Charakter und ist gleichermaßen als Annäherung und Erkundung zu verstehen.

Die *erste Phase* der Bolzplatzentwicklung in Deutschland erstreckt sich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Ausgehend von der körperlichen Ertüchtigung an britischen Privatschulen und Universitäten sind die Ursprünge des Fußballs im britischen Bürgertum zu verorten, in dem der Fußball zunächst als ein Freizeitvergnügen, als „middle-class pastime“ galt, aber auch zur Durchsetzung von Werten wie Disziplin und Teamgeist genutzt wurde (zum Folgenden exemplarisch Eisenberg 1997, 1999; Brändle/Koller 2002, Werron 2010). Seit den 1880er und 1890er Jahren fand eine zunehmend dynamischere und weitgehend unkontrollierte Ausbreitung des Fußballs statt, die dazu führte, dass der Fußball sich über Ländergrenzen hinweg zu einem gleichermaßen globalen und

später auch klassenübergreifenden Sport entwickelte. In Deutschland erfolgte die Etablierung des Fußballs dabei in deutlicher Konkurrenz zu Sportarten wie Turnen, Fechten und Schwimmen. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde in Deutschland Fußball vor allem von Oberschülern, Angestellten und Akademikern gespielt. Die gesellschaftlichen Veränderungen in der zweiten Hälfte der 1910er Jahre, die Einbettung des Spiels in Ausbildungspläne des Militärs und der Aufstieg zum Massenzuschauersport in den 1920er Jahren führten zu einer weiteren Verbreitung des Fußballs, nicht zuletzt in der Arbeiterschaft (Goch 2007). Spätestens mit Beginn der Weimarer Republik bildete sich ein umfassender Sport- und Freizeitbereich mit zunehmend mehr Sport- und Turnvereinen, bald aber auch Fußballvereinen heraus (Eggers 2018). In der Folge wurde ein immer größerer Teil der Freizeit aktiv oder passiv auf dem Sportplatz verbracht. Obgleich die Fußballplätze des frühen 20. Jahrhunderts vielfach improvisiert waren und zum Teil auch die Infrastruktur anderer Sportarten genutzt wurde, existierten Bolzplätze im Sinne der oben vorgestellten Definitionen, Klassifizierungen und Zugänge jedoch noch nicht. Gespielt wurde vor allem auf großen Feldern, die den Vorgaben der Verbände entsprachen.

Weitgehend parallel zur Sportentwicklung verbreitete sich auch das Spielplatzwesen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgten bürgerliche Sozialreformer in den Kommunen verstärkt das Ziel eines Ausbaus von Spielplätzen und der Ausweitung von körperlicher Bewegung (Wassong 2007). Zum Ende des 19. Jahrhunderts richteten Städte wie Hamburg, Dresden, Stuttgart und Leipzig Sandspielplätze ein, die als „Platz im Sonnenlicht“ und als „großer Sandhaufen zum Selberschaffen“ bezeichnet wurden. Obwohl die bürgerlichen Sozialreformer die am Wettbewerb ausgerichteten „englischen Sportarten“ als Möglichkeit betrachteten, soziale Probleme zu reduzieren und Kinder vor den Gefahren der industrialisierten Großstadt zu bewahren, spielten der Fußball bzw. Bolzplätze in diesen Konzepten eine nur untergeordnete Rolle. Vom Staat gingen in dieser Zeitphase erste Impulse zur Errichtung von Spiel- und Sportplätzen aus. Bekannt ist der sogenannte Spielerlass zur „Beschaffung von Turnplaetzen“ des Preußischen Kultusministers Gustav Konrad Heinrich von Goßler, der sich für die Errichtung von Sportstätten und für die Einführung von Spielenachmittagen an Gymnasien einsetzte (Hamer 1989). Auch von dieser Einrichtung gingen indes nur begrenzte Vorstöße zur Verbreitung des Fußballs jenseits von Schule, Militär und organisiertem Vereinswesen aus. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielten Bolzplätze bzw. informell genutzte Kleinspielfelder im urbanen Raum noch keine Rolle. Vielmehr wurden seit den 1910er Jahren von Vereinen und Schulen zunehmend Sportplätze entlang der offiziellen Maße errichtet und unterhalten (Brettschneider et al. 1989). Vor al-

lem aber dort, wo weder der Raum noch die finanziellen Möglichkeiten bestanden, Fußball im Rahmen des organisierten Vereins- und Wettbewerbssports zu betreiben, entstanden in den 1920er Jahren erste Frühformen einer Bolzplatzkultur. Zwischen der dichten Bebauung von Berliner Mietskasernen und den schwerindustriellen Zechen- und Arbeiterkolonien an Rhein und Ruhr wurden freie Flächen von Kindern und Jugendlichen genutzt, um Fußball zu spielen (Rimbach 2016). Die Bolzplätze der Zwischenkriegszeit fanden sich damit vor allem auf urbanen Freiflächen. Der Soziologe Rolf Lindner und der Psychologe Heinrich Th. Breuer haben die Beobachtungen und Erfahrungen von Zeitzeugen über den informellen Fußball mit Blick auf das Ruhrgebiet zusammengetragen. Ihre Pionierstudie dokumentiert, dass sich „an diese Wiese bei den Zechenhäusern oder an ähnliche Plätze im Wohnviertel [...] fast alle Fußballfans im Ruhrgebiet erinnern“ können (Lindner/Breuer 1979: 18). Und weiter:

Auf diesen Wiesen, auf dem Brachgelände, auf der Straße bildeten sich die ersten Mannschaften, mal fünf gegen fünf, wenn's zu wenig, mal fünfzehn gegen fünfzehn, wenn's zuviel waren. Dort haben sie nahezu alle angefangen, das ‚Köppen‘ und ‚Stoppen‘, das ‚Dribbeln‘ und ‚Tricksen‘ gelernt (Linder/Breuer 1979: 19).

Hinsichtlich der Praxis bei der Entstehung von Bolzplätzen erklärte ein Zeitzeuge:

„Da wurde ein Platz von einem Bauern, ein Feld, das wurde zur Verfügung gestellt, und dann wurde durch Eigenhilfe der Platz fertig gemacht. Da wurden Grasplatten zusammengetragen und 2m hoch eine Mauer darum gemacht“ (ebd.: 135f)

Kommunale Bolzplatzaktivitäten sind in dieser Phase noch nicht auszumachen.¹¹ Eine *zweite Phase* der Bolzplatzgeschichte ist in die ausgehenden 1940er und die 1950er Jahre zu datieren. Die Wiederaufbauphase war angesichts der Zerstörungen, Ausbombungen und zahlreichen Flüchtlinge durch erheblichen Platzmangel in den Wohnungen geprägt. Der häusliche Spielraum für Kinder war infolgedessen begrenzt, so dass dem Spiel vor der Tür zentrale Bedeutung zukam. Die Straße bildete für mehrere Generationen von Kindern eine „natürliche“ Institution kindlicher Sozialisation und Erziehung, die in ihrer Bedeutung den Lernorten Schule oder Familie gleichzusetzen ist (Zinnecker 2001: 47). Hatten Kinder und Jugendliche zunächst einige der zahlreichen durch Kriegszerstörungen brachliegenden Flächen genutzt, wurde durch den aufkommenden Autoverkehr und die Bebauung von Grundstücksbrachen der Freiraum für Kinder zunehmend eingegrenzt.

11 Siehe für eingehendere aktuelle Auseinandersetzungen zur Entwicklung von Sport und Fußball im kommunalen Rahmen Dahlmann/Schloßmacher/Scholtyssek (2011) und Böcker (2016) sowie für eine Diskussion des Forschungsstands auch Schloßmacher (2014).

Kennzeichnend für die Bolzplätze der 1950er Jahre ist – ähnlich wie in der Vor- bzw. Zwischenkriegszeit – infolgedessen die Selbstaneignung des öffentlichen Raumes und die Kreativität bei der Beschaffung von Spielgeräten und Plätzen. Zahlreiche Zeitzeugen aus dem Ruhrgebiet erinnern sich an die Eigenleistung.

Auf dem unbewirtschafteten Grüngürtel, einer mit Büschen und Sträuchern übersäten Brachfläche, hatten wir 10- bis 14-jährigen Jungen unter größten Mühen ein kleines Spielfeld hergerichtet. Tagelang trafen wir uns nach der Schule, bewaffnet mit Schaufel und Harke, um der unebenen Fläche ein rund 250 Quadratmeter großes Stück abzutrotzen. [...] Als Tore dienten vier je zwei Meter hohe Pfosten oder gerade Äste, die wir zuvor einigen Birken, die an der Zechenbahnböschung standen, „geraubt“ hatten. Auf Querlatten mussten wir notgedrungen verzichten. Alles war vorbereitet – was den beiden Teams, die in Straßenschuhen, dafür aber meist in stabilen dunkelgrünen oder grauen Lederhosen antraten, noch fehlte, war eine Pille, ein vernünftiger Ball. Damals eine Kostbarkeit (Wessel 2009: 5).

Dass ab Mitte der 1950er Jahre Freiflächen, die als Bolzplätze dienten, zunehmend seltener wurden, dokumentiert ein Bericht im „Sportmagazin“ vom Oktober 1955 unter der Überschrift: „Zu wenig Bolzplätze für junge Fußballer“. Der Essener Kolumnist Ludger Ströter erläuterte hier:

Vor einigen Tagen gab es in unserem Haus Krach. Mein sechsjähriger Sohn hatte mit einem Ball eine Fensterscheibe zertrümmert. Das wäre ja nicht so schlimm gewesen, meinte die Nachbarin, welche die Scherben auffegen musste, wenn er den Ball nicht mit dem Fuß geschossen hätte. Ich habe die Fensterscheibe bezahlt und mir den Mietvertrag durchgelesen. Richtig! Da steht schwarz auf weiß: Insbesondere ist ‚Fußballspielen‘ auf dem Hof verboten. Schilder mit dieser Aufschrift habe ich auch schon auf Schulhöfen gelesen. Wo sollen unsere Kinder denn Fußball spielen? Von den Sportplätzen werden sie auch verjagt, wenn sie nicht Mitglied sind. In den großen Städten an Rhein und Ruhr gibt’s kaum ein Plätzchen, das sich zu einem zünftigen Jungenspiel eignet. Und überall wacht das ‚Auge des Gesetzes‘, und überall drohen die Grundstücksbesitzer (Ströter 1955: 79).

Eine *dritte Phase* der Bolzplatzentwicklung umspannt die 1960er und 70er Jahre. In diesem Zeitraum kam es in den zunehmend enger besiedelten Stadträumen zu einer verstärkten funktionalen Differenzierung. Während die einstmals allgegenwärtigen „Tante-Emma-Läden“ größeren, zentral gelegenen Supermärkten wichen, verwandelten sich die Innenstädte in Handels- und Dienstleistungszentren. Der tägliche Aktionsradius der Bewohner dehnte sich immer häufiger über die engeren Orts- bzw. Stadtviertelgrenzen aus, da im unmittelbaren Wohnumfeld gelegene Arbeitsplätze, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten zusehends verschwanden. Die er-

weiterte Distanz zum Arbeitsplatz und alltäglichen Bedarf erforderte ein höheres Maß an Mobilität, das – ermöglicht durch wachsenden Wohlstand – die weitere Massenmotorisierung begünstigte. Diese Entwicklung hatte wiederum zur Folge, dass Straßen vermehrt von Fahrzeugen genutzt und (Frei-)Flächen für den umfassenden Ausbau des Verkehrsnetzes umfunktioniert wurden. Mit Blick auf diese Entwicklung wurde wiederholt auch auf die Schwierigkeit verwiesen, überhaupt noch einen Ort zum Fußballspielen zu finden.

Die im Zuge der Planungseuphorie der 1960er und 70er Jahre entstandenen Hochhaus- und Eigenheimsiedlungen am Stadt- bzw. Ortsrand wiesen eine besonders ausgeprägte Form der räumlichen Monofunktion „Wohnen“ auf. In diesen suburbanen Neubausiedlungen lebten im Jahr 1972 vier Fünftel aller Großstadtkinder. Damit wuchs ein Großteil der Stadtkinder in einer von eingegrenzten Grünanlagen und kleineren Ziergärten gezeichneten Wohnumgebung auf. In der Fachliteratur wird bereits für den Zeitraum seit Mitte der 1950er Jahre ein zunehmend „kinderfeindliche[r]“ Lebensraum in den Städten ausgemacht (Niehuss 2007: 107). Spielplätze waren Mangelware und das Grün zwischen den neuen Großbausiedlungen war vielfach durch Schilder als Verbotzone ausgewiesen. In den Medien sind seit dem Ende der 1950er Jahre zunehmend Berichte zu finden, die sich mit Debatten über Bolzplätze befassen. Die Rhein-Main Zeitung weist im Juni 1959 auf das Ansinnen der Politik in Offenbach hin, „in Zukunft mehr Ballspiel- und sogenannte Bolzplätze“ bereitzustellen (Rhein-Main Zeitung 1959). Die FAZ berichtet im Dezember 1962, dass die Stadt Mönchengladbach plane, „in nächster Zeit 21 sogenannte Bolzplätze zu errichten“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 1962). Erneut die Rhein-Main Zeitung informiert im Oktober 1965 über einen Antrag, der „Bolzplätze‘ für die heranwachsende Jugend“ fordert (Rhein-Main Zeitung 1959). Dass diese Forderungen aber zum Teil nur gegen Widerstand oder auch gar nicht zu realisieren waren, wurde ebenfalls in der Berichterstattung der Medien dokumentiert.

Sowohl bei gesellschaftlichen Akteuren als auch in Politik und Verwaltung setzte sich in dieser Phase die Anschauung durch, dass auf dem Wege rechtlicher Maßnahmen Freiflächen für Kinder außerhalb des Wohnraums auszuweisen sind. Die gesetzliche Grundlage hierfür bereitete das am 23. Juni 1960 in Kraft getretene Bundesbaugesetzbuch (heute Baugesetzbuch), demzufolge

die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung

(Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz o.J.: BauGB § 1)

bei „der Aufstellung der Bauleitpläne [...] insbesondere zu berücksichtigen“ sind (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz o.J.: BauGB § 1). Die rechtlichen Regelungen korrespondierten mit einem gesellschaftlichen Klima, in dem im Zuge eines gesellschaftlichen Aufbruchs und der Modernisierung neue Zugänge zu Kindern und deren Freizeitaktivitäten erprobt wurden. Dies spiegelte sich auch im Wohnungs- und Spielplatzbau wider. Der Spielplatz wurde zu einem Experimentierfeld, das von Pädagogen, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und auch von Künstlern bespielt wurde. Das natürliche Spiel gewann an Bedeutung und die Förderung der Kreativität rückte in den Vordergrund (Bengtsson 1971). Bolzplätze fanden dabei verstärkt Berücksichtigung. Trotz zahlreicher Initiativen und Maßnahmen hielt die Kritik an der Qualität und Anzahl der zur Verfügung stehenden Spiel- und Bolzplätze aber an. „Sind dann tatsächlich einmal Spielmöglichkeiten aufzufinden“, wird der Nürnberger Architekt und Hochschullehrer Gerhard G. Dittrich in der „Zeit“ zitiert,

dann bestehen diese meist aus einem Sandkasten, der verschmutzt und verwahrlost, zudem meist zum Hundeklo entfremdet ist, ein paar Stahlrohrgerüsten und – ganz selten – aus einem sogenannten Bolzplatz, einem Hartplatz, der, abgesehen von den Verletzungsgefahren, durch seine Enge kaum geeignet ist, Spielfreude bei den Kindern zu wecken, vor allem dann, wenn er, von einem hohen Maschendrahtzaun umgeben, mehr an einen Käfig erinnert als an einen Spielplatz in einer freien Stadtlandschaft (Klee 1976: 61).

Die Kritik an der mangelnden Berücksichtigung der Interessen von Jugendlichen führte dazu, dass in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre seitens der Kommunen zahlreiche weitere Bolzplätze ausgewiesen wurden. In den 1980er Jahren hielt die Nutzung und Verbreitung von Bolzplätzen weitgehend unverändert an. Während zahlreiche Abenteuerspielplätze geschlossen wurden, da man die Unfallgefahren als zu hoch einschätzte, blieben Bolzplätze weiter bestehen. Die Konflikte über den von Bolzplatznutzern verursachten Lärm hielten indes ebenfalls an bzw. nahmen noch zu: In der „Zeit“ wird hierzu erläutert:

Die Entwicklung im Freizeitbereich hat den Sport in die Wohnviertel gedrängt. Der Sportplatz an der Ecke – noch immer gibt es viel zu wenige – ist dringend nötig. Keineswegs dient er einem bloß eigennützigen Bedürfnis: der Bewegungsmangel ist ein krankhafter Luxus, der die Gesellschaft teuer zu stehen kommt. Nichtsdestoweniger legen wir Sportstätten still (Bebler 1985).

Die jüngste Phase der Bolzplatzentwicklung reichte von den 1990er Jahren bis in die Gegenwart. Kann die Dekade der 1970er Jahre nach gegenwärtigem Kenntnissstand als Blütezeit des Bolzplatzes charakterisiert und von einer regelrechten Bolzplatzbewegung gesprochen werden, die auch in den 1980er Jahren noch weit verbreitet ist, so haben sich die Vorzeichen seit den 1990er Jahren deutlich verändert. Nicht nur durch die erwähnten urbanen Nachverdichtungen und die beschriebenen Konflikte zwischen Anwohnern und Bolzplatznutzern, sondern u.a. auch infolge eines veränderten Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen, durch Sparmaßnahmen der Kommunen und durch eine Zweckentfremdung kindes- und jugendbezogener Aktionsräume sind zahlreiche Bolzplätze verwahrlost und aufgegeben oder für einen andere Zweck – nicht zuletzt zur Wohnbebauung – genutzt worden. Digitalisierung und Ganztagschulen, aber auch eine anhaltende Pluralisierung des Freizeit- und Sportverhaltens haben ebenfalls dazu beigetragen, dass die weiterhin bestehenden Bolzplätze bei weitem nicht mehr so stark frequentiert werden wie in früheren Jahrzehnten.

Fazit und Ausblick

Der hier skizzierte Überblick zu Ausprägungen und Entwicklungsstadien von Bolzplätzen in Deutschland zeigt die Potenziale einer weitergehenden Beschäftigung mit dem Thema, verdeutlicht aber auch die damit verbundenen Herausforderungen. Auf eine exklusive Definition dürfte sich angesichts der anzutreffenden Variationsbreite von Bolzplätzen in der Praxis kaum zu verständigen sein. Selbst, wenn in materieller Hinsicht nur die Ausmaße, die Umgrenzung und der Untergrund von Bolzplätzen zugrunde gelegt werden, sind schon erhebliche Unterschiede auszumachen. Weitergehende Perspektiven eröffnet die Beschäftigung mit den im vorliegenden Beitrag nur am Rande verfolgten Praktiken und Traditionen der Bolzplatzkultur in immaterieller Hinsicht. Dem Bolzplatz kommt insbesondere auf Grund seines selbstorganisierten, informellen, und gestaltungsoffenen Charakters als Sozial-, Lern- und Erfahrungsraum eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu. Als einer der wenigen Orte weitgehender kindlicher und jugendlicher Selbstbestimmung kann der Bolzplatz identitätsstiftende Prägung ausüben, aber auch eine zentrale Funktion für sportliche Entfaltung und soziale Interaktion besitzen.

Die im Beitrag angeführten Beispiele veranschaulichen, dass der spezifische Charakter des Bolzplatzes als Ort der Kinder- und Jugendkultur immer wieder zu

Konflikten mit dem Umfeld geführt hat. Infolgedessen haben Bolzplätze bis heute primär durch Verwaltungsakte und Rechtsstreitigkeiten schriftlichen Niederschlag gefunden. Eine weitergehende Beschäftigung mit dem Bolzplatz wird sich nicht zuletzt der Aufgabe stellen müssen, die informelle Dimension des Bolzplatzes durch entsprechende Quellen und Materialien oder durch weitergehende Feldforschung und Beobachtung zu erfassen. Eine quellenbezogene Aufarbeitung der Bolzplatzentwicklung markiert infolgedessen für die historische Forschung eine besondere Herausforderung.

Solange es genug Freiflächen gab, war die Anzahl der Bolzplätze überschaubar; vielfach bot die Straße noch hinreichend Raum, um selbstorganisiert Fußball zu spielen. Je stärker aber Motorisierung und Verkehr sowie die Verdichtung der Innenstädte zunahmen, desto deutlicher wuchs das Bedürfnis nach eigens ausgewiesenen Spielflächen für den informellen Fußball. Begünstigt durch anhaltende funktionale Differenzierungsprozesse präsentiert sich die Zeitphase der ausgehenden 1960er Jahre und der 1970er Jahre – ähnlich wie bei Spielplätzen – besonders aufgeschlossen für das Anliegen, Kindern neue Spielstätten zu eröffnen. Die Errichtung und die Nutzung von Bolzplätzen verliefen aber selten spannungsfrei. Vor allem die Frage des Lärms, der von Bolzplätzen in dicht besiedelten Stadträumen ausging, bildete einen ständigen Streitpunkt. Der Bolzplatz war – und ist auch weiterhin – Bestandteil der Stadt- und Raumentwicklung (Haar 2015). Er ist aber auch Ausdruck von gesellschaftlichen Prozessen. Die vorliegende Erkundung veranschaulicht, dass das Aufkommen und die Entwicklung der Bolzplatzkultur in Deutschland nicht nur Ausdruck der Fußballgeschichte des Landes ist, sondern dass sich in Bolzplätzen auch grundlegende Facetten der Kindheits- und Jugendentwicklung widerspiegeln. Eine noch zu schreibende künftige Geschichte der Bolzplatzentwicklung Deutschlands kommt infolgedessen nicht umhin, mit breitem Blick und in multidisziplinärer Perspektive neben kultur- und literaturwissenschaftlichen Diskursen auch gesellschaftliche, städteplanerische, rechtliche sowie kindheits- und jugendpolitische Entwicklungsprozesse einzubeziehen.

Literatur

- Arndt, Alexander (2002): *Spielplätze und Wohnnutzung. Das Konfliktlösungspotential des Baugenehmigungs- und Bauplanungsrechts*. Münster: Lit.
- Bebler, Aloys (1985): Ruhe vor dem Sport. In: *Die Zeit*, 5. April 1985.

- Bengtsson, Arvid (1971): *Ein Platz für Kinder. Plädoyer für eine kindgemäße Umwelt. Entwurf, Ausführung, Ausstattung von Spielanlagen, Tummelplätzen und Abenteuerspielplätzen in Städtebau und Umweltplanung*. Wiesbaden: Bauverlag.
- Bindel, Tim (2008): *Soziale Regulierung in informellen Sportgruppen. Eine Ethnographie*. Hamburg: Czwalina.
- Böcker, Fabian (2016): *Die Entwicklung des Sports in Leverkusen. Eine historische Analyse von 1880-2015*. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Brändle, Fabian/Koller, Christian (Hrsg.) (2002): *Goal! Kultur- und Sozialgeschichte des modernen Fußballs*. Zürich: Orell Füssli.
- Brettschneider, Wolf-Dietrich/Baur, Jürgen/Bräutigam, Michael (Hrsg.) (1989): *Bewegungswelten von Kindern und Jugendlichen*. Schorndorf: Hofmann.
- Brockhaus (2006): *Brockhaus* (21. Aufl.). Mannheim: F.A. Brockhaus.
- Bundesgerichtshof (2015): Urteil vom 29.04.2015. BGH VIII ZR 197/14. <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=71409&pos=0&anz=1> (22.04.2020).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o.J.): *Baugesetzbuch (BauGB). §1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung*. https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html (22.04.2020).
- Dahlmann, Dittmar/Schlossmacher, Norbert/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.) (2011): *Bonn in Bewegung. Eine Sportgeschichte*. Essen: Klartext
- Deimel, Ludger (1998): *Über die Genehmigungspflicht von Bolzplätzen*. https://abafachverband.info/wp-content/uploads/TD29_IN.pdf (22.04.2020).
- Eggers, Erik (2018): *Fußball in der Weimarer Republik* (2. Aufl.). Kellinghusen: Eriks Buchregal.
- Eisenberg, Christiane (Hrsg.) (1997): *Fußball, Soccer, Calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Eisenberg, Christiane (1999): *„English sports“ und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800-1939*. Paderborn: Schöningh.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1962): *Bolzplätze in Mönchengladbach*. 11. Dezember 1962.
- Fuhrmann, Holger (2013): *Die Erweiterung des Sportbegriffs als Herausforderung für die kommunale Sportpolitik. Das Beispiel der Sportentwicklungsplanung der Stadt Aachen*. Berlin: epubli.
- Goch, Stefan (2007): Fußball im Ruhrgebiet. Der Mythos vom Arbeitersport. In: Mittag, Jürgen/Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): *Das Spiel mit dem Fußball. Interessen, Projektionen und Vereinnahmungen*. Essen: Klartext Verlag, S. 117-142.
- Hamer, Eerke (1989): *Die Anfänge der Spielbewegung in Deutschland*. London: Arena Publikum.

- Haar, Regine von der (2015): Bolzen? Ja, aber bitte nicht hier! Den Bolzplatz richtig planen und zu Akzeptanz verhelfen. In: *Stadt + Grün*, 64, S. 37-38.
- Hessischer VGH (1999): *Urteil vom 30.11.1999. 2 UE 263/97*. <https://openjur.de/u/292578.html> (22.04.2020).
- Hotz, Jürgen/Beckmann, Jürgen (Hrsg.) (2007): *Der Brockhaus Sport. Sportarten und Regeln, Wettkämpfe und Athleten, Training und Fitness* (6. Aufl.). Mannheim: F.A. Brockhaus.
- Imm, Rainer (2015): *Bolzplatz. Das Buch*. Berlin: Omnino-Verlag.
- Klee, Ernst (1976): Nur ein bißchen dreckiger Sand. In: *Die Zeit*, 29. Oktober 1976. <https://www.zeit.de/1976/45/nur-ein-bisschen-dreckiger-sand> (22.04.2020).
- Lindner, Rolf/Breuer, Heinrich (1978): „*Sind doch nicht alles Beckenbauers*“. *Zur Sozialgeschichte des Fußballs im Ruhrgebiet*. Frankfurt/M.: Syndikat Verlag.
- Müller, Johannes (2017): *Identitätskonstruktionen marginalisierter Jugendlicher im informellen Sport. Eine qualitative Studie auf dem Bolzplatz*. Opladen: Barbara Budrich.
- Niehuss, Merith (2007): *Zwischen Seifenkiste und Playmobil. Illustrierte Kindheitsgeschichte des 20. Jahrhunderts*. Darmstadt: Primus.
- Redelings, Ben/Theisen, Sascha (Hrsg.) (2013): *Auf Asche. Unwiderstehliche Bolzplatz-Erinnerungen*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt.
- Renout, Gills (2015): Sportliche Aktivitäten in und jenseits von Verein und Fitnessstudio. In: Renate Freericks/Dieter Brinkmann (Hrsg.): *Handbuch Freizeitsoziologie*. Wiesbaden: Springer, S. 619-637.
- Rhein-Main Zeitung (1959): „*Bolzplätze*“ für Offenbacher Kinder. 3. Juni 1959.
- Rhein-Main Zeitung (1965): *Auch große Kinder wollen spielen*. 30. Oktober 1965.
- Rimbach, Daniel (2016): Zur Etablierung von öffentlichen Freianlagen für Kinder bis zum Ende der Weimarer Republik. In: *Die Gartenkunst* 1, S. 103-112.
- Otto, Franz (1999): Verkehrssicherungspflicht für Bolzplatz. In: *Sportpraxis*, 40, S. 14.
- Schloßmacher, Norbert (2014): Stadt und Sport. Die Rolle des Sports im Rahmen der kommunalen Leistungsverwaltung bis ca. 1930 am Beispiel der Stadt Sport. In: Hilbrenner, Anke/Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): „*Dieser Vergleich ist unvergleichbar*“. *Zur Geschichte des Sports im 20. Jahrhundert*. Essen: Klartext, S. 97-122.
- Settgast, Jakob (2018): *In Liebe, mein Bolzplatz*. <https://11freunde.de/artikel/in-liebe-mein-bolzplatz/535816> (22.04.2020).
- Ströter, Ludger (1955): Zu Wenig Bolzplätze für junge Fußballer. In: *Sportmagazin*, Oktober 1955.

- Ulrich, Ron (2018): Letztes Tor entscheidet. Schluss mit Videobeweis und anderem Schnörkel! Jetzt kommen die guten, alten Bolzplatzregeln in die Bundesliga. In: *11 Freunde*, 19, S. 48-53.
- Verwaltungsgericht Düsseldorf (2004): *Urteil vom 15.11.2004. 4 K 3384/02*. <https://openjur.de/u/106766.html> (22.04.2020).
- Verwaltungsgericht Minden (2004): *Urteil vom 10.2004. 1 K 1027/02*. <https://openjur.de/u/100541.html> (22.04.2020).
- Vilela, Caio (2015): *Straßenfußball: Eine Weltreise in Bildern*. Mannheim: Spielmacher.
- Wassong, Stephan (2007): *Playgrounds und Spielplätze. Die Spielbewegung in den USA und in Deutschland 1870-1930*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Werron, Tobias (2010): *Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports*. Weilerswist: Velbrück..
- Wessel, Friedhelm (2009): „Hasse ‘ne zum Pöhlen“?. Von „Emma“, „Stan“... und weniger bekannten Fußballern. *Fußballgeschichten aus ‘m Revier*. Kassel: Herkules Verlag.
- Zinnecker, Jürgen (2001): *Stadtkids. Kinderleben zwischen Straße und Schule*. Weinheim: Beltz Juventa.

Zur Person

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Mittag, seit 2011 Professor für Politik und Sport an der Deutschen Sporthochschule Köln sowie Leiter des Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung und Jean-Monnet-Professor.

Forschungsthemen und -schwerpunkt: Sportpolitik und -geschichte; europäische Integration und politische Systeme in vergleichender Perspektive; Entwicklungslinien von Arbeit und Freizeit; Tourismus- und Kulturforschung, Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Aktuelle Veröffentlichung: Mittag, Jürgen (2018): *Europäische Sportpolitik: Zugänge, Akteure, Problemfelder*. Baden-Baden: Nomos Verlag

Email: mittag@dshs-koeln.de